

ELEKTRONISCHE PATIENTENAKTE UND DOKUMENTATIONSSYSTEME ALS ERLEICHTERUNG

Demnächst soll die elektronische Patientenakte für die Patienten (im Folgenden wird mehrheitlich von Bewohnern, Versicherten oder pflegebedürftigen Menschen gesprochen, nicht mehr von Patienten) und die in der Gesundheitsversorgung Tätigen Erleichterungen bringen. Versicherte sollen zukünftig Verordnungen, Rezepte, Befunde oder auch Röntgenbilder gezielt den einzelnen Berufsgruppen der Gesundheitsversorgung freigeben können. Auch die Angehörigen der Pflegeberufe sollen Einsicht erhalten, damit sie z. B. im ambulanten Bereich Pflegebedürftige und deren Angehörige bei der Beschaffung von geeigneten Hilfsmitteln unterstützen können. Aber auch der Blick auf die Medikation, die ein Patient erhält, ist für die Pflegenden wichtig.

Pflegekräfte verbringen einen großen Teil ihrer Arbeitszeit mit der Dokumentation von Abläufen, Beratungen und abgerechneten Leistungen. Zwar kann rein rechtlich nicht jede Dokumentation allein digital vollzogen werden, aber regelmäßige Abläufe, z. B. wann genau eine Pflegekraft im Zimmer der pflegebedürftigen Person war, lassen sich mühelos mit Sensorik erfassen und damit auch die Reaktions-

Sorgen machen aber weniger die Fragen des wie und was der Dokumentation, sondern vielmehr die Frage, ob tatsächlich Zeit gespart wird und ob die gesparte Zeit für das genutzt wird, was zu Beginn hoffnungsvoll angepriesen wurde: Mehr Zeit für die zu pflegenden Personen zu haben, besser auf deren Bedürfnisse eingehen zu können und belastende Überstunden für die Pflegekräfte zu reduzieren.

RISIKEN BESSER EINSCHÄTZEN, TEILHABE BESSER ERMÖGLICHEN

Vergessen wird dabei oft, dass Dokumentation und die direkte Pflege am Patienten nicht die einzigen Aufgaben sind, die Pflegekräfte insbesondere im ambulanten Bereich übernehmen. Sie betreiben auch eine ständige Risikobeurteilung nicht nur für die zu pflegende Person und die Gefahren, die diese betreffen, sondern auch für andere, die das Zimmer des Bewohners betreten und nicht zuletzt für sich selbst.

Dokumentations- und Erinnerungssysteme können dabei unterstützen. Der Rückgriff auf Informationen der Kolleginnen und Kollegen, die vorher anwesend waren, kann auf mobile Endgeräte aufgespielt werden und erleichtern dabei, die aktuelle Lage beim Bewohner in einem größeren Kontext zu betrachten, ohne sich vorab durch seitenlange Dokumentationen

zu arbeiten. Regeln für den sicheren Umgang in herausfordernden Situationen können mobil abgerufen und im Notfall sogar vorgelesen werden.

Neu für die ambulante Pflege angepasst wird derzeit auch die Möglichkeit der Begleitung durch eine erfahrene Pflegekraft aus der Ferne. Berufsanfänger oder noch nicht weiterqualifizierte Pflegekräfte können sich bei Bedarf den Rat von qualifizierten oder erfahrenen Kolleginnen und Kollegen einholen. Dazu werden per Bildschirm – mit Einverständnis des Patienten – die Kollegen dazugeschaltet. Gemeinsam können Pflegekräfte und Patient aber auch Angehörige weitere pflegerische Maßnahmen besprechen. Das Netzwerk wäre theoretisch auch erweiterbar. So könnte die Zusammenarbeit auch auf weitere Stakeholder ausgedehnt werden, wie Ärzte, Sanitätshäuser, Apotheken, nichtärztliche Leistungserbringer usw.

Ein weiteres Ziel könnte sein, Bewohner auch ohne die Anwesenheit der Pflegekraft besser zu vernetzen, unnötige Wege zu vermeiden und Dienstleistern ein Gesicht zu geben. Aber auch Hilfe könnte so besser durch die Bewohner kontaktiert werden. Ob eine Verknüpfung durch ein zusätzliches Modul in der zukünftigen elektronischen Patientenakte sinnvoll ist, sollte auch hier geklärt werden.

Auch Künstliche Intelligenz (KI) spielt in der Pflege künftig eine größere Rolle. Schon heute kann beispielsweise unter Anwendung von KI die Wahrscheinlichkeit eines Sturzrisikos bewertet werden. Gangbild und Sturzgefahren können so mit Hilfe einer App und der Kamera eines mobilen Endgerätes (z. B. einem Smartphone) von medizinischem und pflegerischem Personal bei Bewohnern gemessen werden. Die Analyse findet derzeit nur im stationären Umfeld statt. Die Übertragbarkeit des Tools auf den ambulanten Bereich wird sicher nicht mehr allzu lange auf sich warten lassen. Auch Fortschritte einer Reha-Behandlung können so dokumentiert werden.

ETHISCHE FRAGEN BLEIBEN

Ethisch schwieriger zu beurteilen, ist die Anwendung von neuer Sensorik, die Körperfunktionen misst und an die Pflegekraft zur weiteren Versorgung meldet. Ebenso sollen bei vielen Produkten auch Bewegungen von Bewohnern registriert

werden, um den Hilfebedarf automatisch vorauszusehen. Was rechtlich bei der Überwachung von lebenserhaltenden Maßnahmen oft von einem mutmaßlichen Einverständnis des Patienten abgedeckt sein kann, zumindest wenn keine widersprechende Patientenverfügung vorliegt, muss in anderen Fällen oft anders beurteilt werden. So sollte mit den Bewohnern abgesprochen werden, ob sie z. B. mit der Überwachung ihres Aufstehverhaltens in der Nacht als Sturzprophylaxe überhaupt einverstanden sind oder ob das dauerhafte Messen von Körperzuständen überhaupt dem Patientenwillen entspricht. Dabei kommt es nicht darauf an, ob die pflegebedürftigen Personen zu Hause oder in einer stationären Einrichtung versorgt werden.

Die Dauerüberwachung von Pflegebedürftigen, die nicht nur den professionellen Pflegekräften, sondern auch pflegenden Angehörigen die Arbeit erleichtern könnten, ist ethisch kritisch zu betrachten. Leider scheint dies vielen der zumeist jungen Unternehmen, die sich mit der Entwicklung von sensorgesteuerten Produkten im Pflegebereich beschäftigen, oft nicht bewusst zu sein. Pflegende können ethische Fragestellungen oft besser im Kontext des praktischen Ablaufs der Versorgung betrachten. Dennoch scheint oft kaum Rücksprache mit den in der Pflege Tätigen und den pflegebedürftigen Menschen bei der Produktentwicklung zu herrschen.

AUSBLICK

Digitale Produkte sollen nicht nur die Pflegenden unterstützen, sondern den betroffenen Menschen größtmögliche Selbstständigkeit und Teilhabe trotz ihrer Pflegebedürftigkeit ermöglichen. Diesen hohen ethischen Standards kann das Gesundheitssystem aber nur gerecht werden, wenn Hersteller, zu pflegende Personen und Pflegekräfte als Partner gemeinsam den Digitalisierungsprozess nutzen, um diese Ziele zu erreichen. Dafür braucht es einen kontinuierlichen Dialog zwischen den Betroffenen, aber auch mit den Kostenträgern und dem Gesetzgeber. Digitalisierungsprozesse werden sich nicht aufhalten lassen, jedoch sollten sie gemeinsam als Partner sinnvoll und verantwortungsvoll gestaltet werden. Nur so können digitale Innovationen tatsächlich mehr Zeit für die einzelnen Menschen gewinnen und ethischen Ansprüchen gerecht werden. •

Cordula Rapp

Medizintechnik im Deutschen Industrieverband SPECTARIS, Berlin